

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hand in Hand – Ihr Malerteam, Hanneken & CO

Wängistrasse 45

CH – 9547 Wittenwil

Rechtsgrundlagen

- Die Ausführung der Arbeiten erfolgt nach schweizerischem Recht.
- Es ist möglich, den Besteller bei Aufträgen oder Anweisungen durch einen Vertreter (Bauführer /Architekt) zu vertreten.

Allgemeines

- Die Grundlage für die Übernahme des Auftrages bilden die nachfolgenden Bedingungen.
- Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nicht anwendbar.
- Die Grundlage für die Auftragserteilung bildet unser schriftliches Angebot. Die Auftragsbestätigung wird in der Regel schriftlich erfolgen, im Ausnahmefall kann diese auch mündlich erfolgen.

Angebot & Preise

- Die Gültigkeitsdauer von Angeboten beträgt drei Monate ab Angebotsdatum.
- Sollte nach Annahme des Angebotes oder vereinbartem Ausführungsbeginn die Leistung nicht innerhalb eines Monats (Start Hauptarbeiten) abgerufen werden, so hat der Auftragnehmer im Falle von Lohn- oder Materialkostenänderungen das Recht, die angebotenen Arbeiten zu entsprechend geänderten Vertragspreisen anzubieten. Stimmt der Besteller diesem angepassten Vertragsinhalt nicht zu, so hat der Auftragnehmer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- Die Leistungen werden unter der Annahme kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und die Leistungen zusammenhängend und ohne Unterbrechung nach Plan des Auftragnehmers erbracht werden können. Bei Abweichungen (zum Beispiel Behinderungen, Leistungsstörungen usw.) besteht Anspruch auf Erstattung der entstandenen Mehrkosten.
- Die Angebote werden auf der Grundlage der vorhandenen Informationen und Kenntnisse erstellt. Sollte der Auftrag während der Ausführung auf Umstände, die zum Zeitpunkt der Angebotsaufnahme nicht bekannt waren, angepasst werden, so verändert sich der Preis entsprechend. Der Besteller wird frühzeitig über solche Umstände informiert und erhält ein Nachtragsangebot.

Zusatzaufträge

- Wird eine im Angebot nicht vorgesehene Leistung vom Besteller gefordert oder macht der Bauverlauf eine solche unumgänglich, so werden die entsprechenden Leistungen zu üblichen Ansätzen in Rechnung gestellt.
- Auf Wunsch des Bestellers wird ein Nachtragsangebot für solche Leistungen erstellt.

Rechnungsstellung & Zahlungskonditionen

- Der Auftragnehmer kann die bereits geleisteten Arbeiten als Teilzahlung in Rechnung stellen.
- Nach Abschluss der Hauptarbeiten (alle Arbeiten sind bis auf Kleinigkeiten wie Nachbesserungen, usw. abgeschlossen und funktionsfähig) kann der Auftragnehmer die Schlussrechnung erstellen. Die Rechnungsstellung ist in der Regel eine Abnahme des Werkes.
- Die Schlussrechnung ist nach den Zahlungskonditionen, die auf der Rechnung aufgeführt sind, zu bezahlen. Ungerechtfertigte Abzüge werden zuzüglich eines Verwaltungsbeitrags nachgefordert.

- Die Berufung auf Mängel befreit den Besteller nicht von der Verpflichtung zur Zahlungsfrist.
- Ein Verzugszins von 5 % wird für nicht vertragsgemäße Zahlungen berechnet.

Ausführungsbedingungen & baulich bedingte Unterbrüche

- Bei ungünstigen Witterungs- und Trocknungsbedingungen, die nicht den Empfehlungen der Materiallieferanten entsprechen, kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Im Falle von Umständen, die eine effiziente Arbeitsweise behindern oder Umständen, die nicht der Norm der Baukunst entsprechen, kann der Auftragnehmer ebenfalls die Arbeiten einstellen. Die Unterbrechung verlängert die Frist für die Ausführung. Es besteht keine finanzielle Belastung.

Abnahme & Gewährleistungsfrist

- Mit der Abnahme geht das Werk auf den Besteller über.
- Die Abnahme erfolgt durch eine gemeinsame Begehung (Abnahme) oder durch die Inbetriebnahme des Werkes oder Teilen davon durch den Besteller.
- Wenn eine Baufertigstellung gemeldet wird, gilt das Werk 30 Tage nach dem Versand als abgenommen.
- Die Gewährleistungspflicht beginnt mit der Abnahme der Leistung und endet mit der Verjährung.
- Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Dritte oder andere Umstände verursacht wurden.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt auf offen erkennbare Mängel 2 Jahre, auf verdeckte Mängel 5 Jahre.
- Mängel sind innert 5 Tagen nach Erkennung dem Auftragnehmer als Mängelrüge schriftlich mitzuteilen. Die Beseitigung der Mängel kann sofort oder verzögert durch den Auftragnehmer erfolgen.

Urheberrecht an Angebots- & Leistungsverzeichnissen

- Die von dem Anbieter erstellten Angebote (Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Skizzen und Ausmaßberechnungen) sind Eigentum des Anbieters und dürfen ohne Zustimmung des Anbieters nicht verändert und veröffentlicht werden.
Es ist ohne vorherige Absprache mit dem Angebotsersteller nicht zulässig, vorliegende Angebotunterlagen als Ganzes oder in leicht abgeänderter Form als Grundlage für die Beschaffung weiterer Angebote der gleichen Arbeitsart zu nutzen.
- Wir sind berechtigt, bei Zuwiderhandlung die Entstehungskosten in Rechnung zu stellen.
- Sollten die Unterlagen dennoch ohne vorherige Absprache mit dem Anbieter für die Auftragserteilung an Dritte verwendet werden, kann der Anbieter entsprechende Kosten für die Konzeptentwicklung dem Besteller in Rechnung stellen.